

Bündnis 90/DIE GRÜNEN:

Becker, Maja

Vertretung für Frau Helga
Gliem

Krüger, Sandra

Fraktionsloses Mitglied:

Westermann, Hartwig Ratsmitglied m. ber. Stimme

Gäste:

Herschke, Klaus Dipl. Ing.

zu TOP 4

Verwaltungsmitarbeiter/in:

Lührmann, Rolf	Bürgermeister
Schulze Hessing, Mechtild	1. Beigeordnete
Bücker, Ludger	Fachbereichsleiter
Gottlob, Ralf	Fachbereichsleiter
Lask, Markus	Leiter des Bürgermeisterbüros
Schnelting, Alfons	Fachbereichsleiter
Dahlhaus, Martin	Fachabteilungsleiter
Klein-Bösing, Ludger	Fachabteilungsleiter
Schroer, Alfons	
Schröer, Matthias	

ab 17.55 Uhr, TOP 12

Schriftführer/in:

Mertens, Maria

-

Es fehlen entschuldigt:**CDU:**

Dost, Ursula

Honerbom, Susanne

Lansmann, Markus

Olthoff, Klaus

Teckenbrock, Jürgen sachk. Bürger/in

SPD:

Blicker, Tobias

Hellenkamp, Kurt

UWG:

Bleker, Werner sachk. Bürger/in

Bündnis 90/DIE GRÜNEN:

Gliem, Helga

Verwaltungsmitarbeiter/in:

Pfeffer, Stephan Techn. Beigeord.

-

Abgewickelte Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
- 3 Berücksichtigung des Ressourcen- und Maßnahmenplanes für das Zentralklärwerk im Abwasserbeseitigungskonzept
Vorlage: V 2013/155
- 4 Planungsrechtliche Anfrage - Gemeindliches Einvernehmen gem. § 36 Abs. 2 BauGB zur Änderung/ Erweiterung einer Entsorgungsanlage (Heinrich Garvert GmbH und Co. KG)
Vorlage: V 2013/189
- 5 Mehrgenerationenwohnen in Borken - Weitere Vorgehensweise
Vorlage: V 2013/206
- 6 Mitteilungen und Anfragen

-

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Vorsitzender Rottbeck begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt ist und das Gremium beschlussfähig ist.

Anträge zur Tagesordnung werden keine gestellt.

zu 2 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner

Seitens der anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner werden keine Fragen gestellt.

zu 3 Berücksichtigung des Ressourcen- und Maßnahmenplanes für das Zentralklärwerk im Abwasserbeseitigungskonzept Vorlage: V 2013/155

Bürgermeister Lührmann verweist noch einmal deutlich auf die bereits innerhalb der Vorlage dargestellte Kostenfolge der umzusetzenden Maßnahmen und stellt fest, dass die Verwaltung bestrebt sei, lediglich eine maßvolle Anhebung der Abwassergebühren umzusetzen.

Stadtverordnete Kindermann schlägt vor, entsprechend einer schrittweisen Maßnahmerealisierung auch die damit verbundenen Gebührenanhebungen maßvoll in Schritten an die Bürger weiterzugeben.

Stadtverordneter Börger bittet um Auskunft zur Höhe der für derartige Maßnahmen gebildeten Rücklagen.

Erste Beigeordnete Schulze Hessing informiert, dass man sich nach verwaltungsinterner Abstimmung für eine sukzessive Anhebung ausgesprochen habe. Man sei bemüht, bei der Gebühr unter 2,00 € zu bleiben. Insgesamt müsse man jedoch aufgrund der zu erwartenden stetigen Investitionen mit ebenfalls stetigen Gebührensteigerungen rechnen. Die Höhe der Rücklage belaufe sich aktuell auf rd. 600.000,00 €.

Beschluss:

Den in der Anlage aufgeführten Maßnahmen wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Annahme mit
16 Ja-Stimmen,
0 Nein-Stimmen und
0 Enthaltung

**zu 4 Planungsrechtliche Anfrage - Gemeindliches Einvernehmen gem. § 36 Abs. 2 BauGB zur Änderung/ Erweiterung einer Entsorgungsanlage (Heinrich Garvert GmbH und Co. KG)
Vorlage: V 2013/189**

Stadtverordneter Kohruss erklärt zu diesem Tagesordnungspunkt seine Befangenheit.

Fachabteilungsleiter Klein-Bösing greift die Inhalte der Vorlage auf und schlägt vor, dass Vorhaben durch den Vertreter der Firma Garvert, Herrn Herschke kurz vorstellen zu lassen.

Herr Herschke fasst für das Vorhaben zusammen, dass es insgesamt keine immissionsschutzrechtliche Verschlechterung zum aktuellen Zustand geben werde. Diese Prognose gelte sowohl für die Bebauung als auch für die Bereiche Verkehr und Abwasser. Durch die geplanten Umstrukturierungen trotz einer Kapazitätserhöhung von derzeit 18.000 t auf künftig 50.000 t werde es rein rechnerisch nur zu einer 3 %-igen Erweiterung der Bausubstanz kommen.

Hinsichtlich des zu erwartenden Verkehrs sei zu beachten, dass künftig rd. 40.000 t Abwasser nicht mehr durch Pumpwagen, sondern mittels einer Druckrohrleitung (DRL) zur Kläranlage gelangen.

Der Abwasserabfluss über eine DRL bringe erhebliche Vorteile für die Kläranlage. So sei künftig mit einem gleichmäßigen und stabilen Abwasser Zulauf zu rechnen. Die mit der bislang stoßweisen Belastung der Kläranlage verbundenen Probleme gehören damit der Vergangenheit an.

Stadtverordneter Strotmann begrüßt insbesondere die Optimierung des Schmutzwassertransfers per DRL an die Kläranlage.

Stadtverordnete Krüger erkundigt sich nach dem Verlauf der Leitung sowie dem Umgang mit Leckagen, um eine Grundwasserbelastung auszuschließen.

Fachbereichsleiter Bücker informiert, dass die Indirekteinleiterverordnung zu beachten sei und dann davon auszugehen sei, dass keine irreversible Schäden entstehen würden.

Stadtverordneter Börger erkundigt sich, wie die direkte Nachbarschaft das vorgestellte Vorhaben beurteile.

Herr Herschke erläutert, dass nach bisheriger Kenntnis keine Besonderheiten zu erwarten seien.

Fachabteilungsleiter Klein-Bösing ergänzt, dass die Genehmigung im Rahmen eines Verfahrens nach BImSchG erfolge und somit eine Beteiligung erfolge.

Stadtverordneter Westermann bittet abschließend um Auskunft, ob die Bocholter Aa mit der geplanten DRL ober- oder unterirdisch gekreuzt werden sollte.

Herr Herschke erläutert, dass eine Unterquerung der Bocholter Aa geplant sei.

Beschluss:

Das „Gemeindliche Einvernehmen“ gemäß § 36 Abs. 2 BauGB zur vorgestellten Planung der Firma Garvert wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Annahme mit

16 Ja-Stimmen,
0 Nein-Stimmen und
0 Enthaltung

Stadtverordneter Kohlruss hat gem. § 31 GO NW an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Punkt nicht teilgenommen.

zu 5 Mehrgenerationenwohnen in Borken - Weitere Vorgehensweise Vorlage: V 2013/206

Bürgermeister Lührmann greift die Erläuterungen zur Vorlage auf und macht deutlich, dass bei entsprechendem Bedarf nach einem Generationswohnenprojekt dieses auch unabhängig von den Flächen im BO 48 (Wohnen am Park) umgesetzt werden könne.

Stadtverordneter Bunse kündigt an, dem Beschlussvorschlag zu folgen und Herrn Lührmann an seinen Worten zu messen.

Beschluss:

Der Umwelt- und Planungsausschuss beschließt:

1. Begleitung und Förderung der Interessentengruppe:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, den Findungsprozess der Interessengruppe zu begleiten und zu fördern. Die Interessenten sollen nach den Sommerferien zu einer weiteren Veranstaltung eingeladen werden, in der unter der Leitung der Projektentwicklerin Birgit Pohlmann aus Dortmund der Prozess der Findungsphase eingeleitet und vertieft werden soll. Die Kosten übernimmt die Stadt Borken.

Sollte die Findungsphase in konkrete Generationswohnprojekte führen, sagt die Stadt Borken zu, entsprechende Vorhaben planerisch zu ermöglichen und falls möglich, zentrumsnahe städtische Grundstücke zu marktüblichen Preisen anzubieten.

2. Vermarktung der Grundstücke im BO 48 (Wohnen am Park)::

Die Erfahrung aus den Dortmunder Projekten und der Informationsveranstaltung zeigt, dass die Suche nach interessierten Bürgerinnen und Bürgern und die anschließende Findungsphase der Gruppe, die Planung und die Umsetzung entsprechender Wohnprojekte, einige Jahre in Anspruch nehmen. Aus diesem Grund sollen die Grundstücke im BO 48 (Wohnen am Park) weiter vermarktet werden. Entsprechende konkrete Kaufanfragen liegen im Fachbereich Stadtentwicklung, Umwelt und Bauen vor und könnten in absehbarer Zeit zu einem erheblichen Baufortschritt im BO 48 führen.

Abstimmungsergebnis:

Annahme mit

16 Ja-Stimmen,
0 Nein-Stimmen und
1 Enthaltung

zu 6 Mitteilungen und Anfragen

Kommunale Alttextiliensammlung im Kreis Borken

Fachabteilungsleiter Schroer teilt mit, dass die „Sicherung der Wertstofflöse für die kommunalen Gebührenhaushalte“ eine der Zielsetzungen des Abfallwirtschaftskonzeptes des Kreises Borken sei.

Der Umwelt- und Planungsausschuss habe sich in seiner Sitzung am 28.11.2012 damit beschäftigt und das Konzept zustimmend zur Kenntnis genommen.

Vor diesem Hintergrund hätten der Kreis Borken, die EGW sowie die Städte und Gemeinden ihr Augenmerk auch auf den Wertstoff „Alttextilien“ gerichtet.

Dort würden derzeit Erlöse von mehr als 250€/t erzielt (zum Vergleich: Altpapier < 100 €).

Die Erlöse kommen bisher auch den gemeinnützigen und kirchlichen Einrichtungen wie DRK, Kolping und der KAB zugute, was zukünftig natürlich so bleiben sollte.

Immer mehr seien aber den Städten und Gemeinden die privaten Sammler ein Dorn im Auge, die (teilweise ohne Genehmigung, schon mal über Nacht) auf öffentlichen und privaten Flächen ihre Sammelcontainer abstellten und die Einnahmen für sich verbuchen wollen.

Nach Schätzungen sollen das allein für Borken etwa 50.000 Euro pro Jahr sein, die viel besser den Gebührenzahlerinnen und Gebührenzahlern zugutekommen sollten.

Die Überlegungen der Verantwortlichen gehen deshalb dahin, neben den gemeinnützigen Sammlungen eine eigene kommunale Alttextiliensammlung für den gesamten Kreis Borken einzuführen.

Operativ sollte die EGW die Sammlung und die Verwertung durchführen.

Diese eigenständige Sammlung versetze den Kreis dann in die Lage, die anderen gewerblichen Sammlungen auf der Grundlage des neuen Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) zu untersagen.

Man „schlage also zwei Fliegen mit einer Klappe.“

Im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft der Bürgermeister habe man deshalb für eine solche kreisweite Sammlung votiert und auf rasche Umsetzung gedrängt.

gez.

Paul Rottbeck
Ausschussvorsitzende/r

gez.

Maria Mertens
Schriftführer/in